Landratsamt Dachau

Landratsamt Dachau, Postfach 15 20, 85205 Dachau

An die
Pflegeheim Wollomoos GmbH
z.H.v. Frau Nina Fuchs
Lindenbergstr. 3
85250 Altomünster-Wollomoos

Hausanschrift: Bgm.-Zauner-Ring 11, 85221 Dachau
MVV-Omnibuslinie 720 und 722:
Haltestelle „Landratsamt"
Postanschrift: Weiherweg 16, 85221 Dachau
Sachbearbeitung: Frau Mertl
Zimmer: 124
Telefon: 08131 / 74 - 1888
Telefax: 08131 / 74 - -----
E-Mail: Veronica.mertl@lra-dah.bayern.de
Internet: www.landratsamt-dachau.de
Unser Zeichen: 23/FQA
Datum: 07.05.2024

Ihr Schreiben v. / Zeichen

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG), Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Pflegeheim Wollomoos

Adresse, Prüfdatum: Lindenbergstr. 3, 85250 Altomünster-Wollomoos, 21.03.2024

Regelprüfung ☒ Anlassbezogene Prüfung ☐

An der Prüfung haben teilgenommen:

Frau Eder	Pflegefachkraft, FQA
Frau Mertl	Verwaltung, FQA
Frau von Kummant	Sozialpädagogin, FQA
Frau Singer	Ärztin, FQA
Frau Fuchs	Einrichtungsleitung
Herr Begic	PDL
Frau Eichhorn	PDL

I. Strukturdaten, allgemeine Informationen und positive Aspekte

Träger: Pflegeheim Wollomoos GmbH

Zielgruppe: pflegebedürftige Senioren

Angebotene Wohnformen in der Einrichtung:

Besondere Wohnform der EGH ☐ Betreute Wohngruppe ☐

Langzeitpflege ☒ Beschützender Bereich ☒

Kurzzeitpflege ☒ Eingestreute Tagespflege ☐

Hospiz ☐

Angebotene Plätze: 100

Belegte Plätze: 98

Positive Aspekte:

Es ist erneut als sehr positiv zu erwähnen, dass die Gespräche der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung sowie aller Pflegekräfte mit den FQA-Mitarbeitern während der aktuellen Einrichtungsbegehung sehr freundlich und offen, kooperativ und konstruktiv geführt wurden. Beratung und Verbesserungsvorschläge wurden erneut auf allen Ebenen sehr gerne angenommen.
Positiv ist auch erneut zu erwähnen, dass die Bewohner in der Einrichtung weiterhin kontinuierlich nicht nur hausärztlich, sondern auch regelmäßig fachärztlich-psychiatrisch betreut werden, derzeit von zwei Fachärzten für Psychiatrie aus zwei verschiedenen psychiatrischen Kliniken.
Positiv ist ebenfalls zu erwähnen, dass in der Einrichtung die PRISCUS-Liste hinsichtlich des Wirkungs- und Nebenwirkungsprofils von Medikamenten bei älteren Menschen weiterhin Beachtung gefunden hat und in Absprache mit den behandelnden Ärzten gegenüber der letzten ärztlich begleiteten Einrichtungsbegehung 2017 eine weitere deutliche Reduktion der betreffenden Medikamente vorgenommen werden konnte.
Positiv ist auch zu erwähnen, dass im Rahmen der Renovierung 2022/2023 viele ältere und farblich dunklere Gebäudeteile durch helle Gebäudeteile ersetzt wurden. Durch die Verwendung von weißen Bauteilen, beispielsweise von weißen Türen, und einem hohen
Anteil an Glas wirken die ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäude mit eher engeren Räumen und Gängen insgesamt nun deutlich heller und freundlicher.
Während des Hausrundgangs konnte beobachtet werden, dass alle Bewohner aktiviert werden konnten. Sie hielten sich im Garten oder in den verschiedenen Aufenthaltsräumen auf. Pflegekräfte sind überall für die Bewohner präsent gewesen und haben Einzel- und Gruppenaktivitäten durchgeführt.

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert ☒ unverändert ☒ verschlechtert ☐

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

Bei der Sichtung der Dokumentation wurde erkennbar, dass diese sehr übersichtlich ist. Die geplanten Maßnahmen sind nachvollziehbar und detailliert beschrieben, sowohl in der Pflege als auch in der sozialen Betreuung. In den Pflegeberichten wurden alle relevanten

Inhalte für die Pflege und der sozialen Betreuung der Bewohner dokumentiert, einschließlich akuter Vorkommnisse und Abweichungen vom Pflegeplan. Der Zustand der Bewohner ist nachvollziehbar und besondere Situationen sind für jede Pflegekraft erkennbar.
Während der Hausrundgangs konnten mehrere Pflegesituationen (z.B. Anreichen von Mahlzeiten) wahrgenommen werden.Die Haltung aller Mitarbeiter war stets zugewandt und wertschätzend.

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

Die Bewohner werden von den Mitarbeitern im besonderen Maße in dem Tagesablauf integriert und in (hauswirtschaftliche) Handlungen einbezogen. Die Aktivitäten sind attraktiv, vielfältig und strukturierend. Positiv fiel auf, dass besonders viele Bewegungsübungen angeboten wurden. Durch regelmäßige Bewegung können Alltagskompetenzen aufrechterhalten werden, die ein selbstbestimmtes Leben fördern und das Lebensgefühl verbessern.

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

Das Essen sah appetitlich aus, welches mit ausreichend saisonalen, frischen und regionalen Zutaten in der hauseigenen Küche zubereitet worden ist. Einige Bewohner halfen bei der Zubereitung, indem sie Kartoffel schälten, Gemüse und Obst schnitten. Ausgehängte Speisepläne und eine große Wandtafel informieren die Bewohner über das tägliche Speiseangebot. Die Wünsche der Bewohner werden bei der Speiseauswahl berücksichtigt. Die Bewohner essen gemeinsam in kleinen und größeren Gruppen in den acht verschiedenen Speiszimmern. Die Atmosphäre ist dadurch sehr entspannt und ruhig.

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende Maßnahmen

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

Die Einrichtung ist gepflegt und zum Teil auch modernisiert worden. Es gibt eine Vielzahl an Räumen, Plätzen, Nischen und Sitzgelegenheiten, die auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt sind und zur Begegnung und zum Verweilen einladen. Zwischen den Mitarbeitern und den Bewohnern besteht eine freundliche und vertraute Beziehung.
Die Atmosphäre ist im gesamten Haus im besonderen Maße wertschätzend, akzeptierend und freundlich.

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

Qualitätsempfehlungen:

Auf Nachfrage von ärztlicher Seite werden laut Angaben der Einrichtungsleitung insgesamt 32 Bewohner (2017: 49) mit einem Benzodiazepin als Psychopharmakon (21 x Festmedikation, 11 x Bedarfsmedikation) behandelt. Eine Behandlung mit einer sog. Z-Substanz (Zopiclon, Zolpidem, Zaleplon) als Psychopharmakon benötigen derzeit zwei Bewohner (2017: 0). Mit einem Protonenpumpenhemmer (z. B. Pantoprazol) als Medikament zur Therapie und Prophylaxe von Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüren bzw. zur Therapie einer Refluxösophagitis werden insgesamt 29 Bewohner (2017: 32) behandelt, wobei es sich dabei hauptsächlich um Chorea Huntington-Patienten handelt.
Von ärztlicher Seite wird erneut beratend darauf hingewiesen, dass bei der Behandlung von Chorea Huntington-Patienten mit Protonenpumpenhemmern auf das Nebenwirkungsprofil (psychiatrische, neurologische, muskuläre Nebenwirkungen) geachtet werden sollte.
Positiv ist erneut zu erwähnen, dass in der Einrichtung sowohl ein Physiotherapeut als auch zwei Ergotherapeuten fest angestellt sind und die erforderlichen physio- und ergotherapeutischen Maßnahmen bei den Bewohnern in Einzeltherapie durchführen. Laut Angaben der Einrichtungsleitung erhalten derzeit insgesamt ca. 30 Bewohner Physiotherapie und Ergotherapie wechselnd in Einzeltherapie. Logopädie erhält derzeit keiner der Bewohner.
Von ärztlicher Seite wird deshalb beratend darauf hingewiesen, dass gerade in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie neben physio- und ergotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen auch logopädische Behandlungsmaßnahmen zum Erhalt der motorisch-funktionellen Fähigkeiten, der Grundmobilität und Geschicklichkeit, der Kontaktfähigkeit und Kommunikation und damit zur Minderung oder zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit beitragen können.
Die Einrichtung verfügt über zwei Medikamentenräume mit Medikamentenschränken, in welchen die Medikation ordnungsgemäß abgeschlossen und bewohnerbezogen aufbewahrt wird. In dem einen Medikamentenraum wurden die Medikamentenstichproben durchgeführt sowie der Medikamentenkühlschrank überprüft. Die Festmedikation wird weiterhin in allen Wohnbereichen dosisspezifisch pro Bewohner und Einnahmezeitpunkt täglich von einer Pflegefachkraft gestellt. Da derzeit nur in sehr wenigen Fällen Bedarfsmedikation verabreicht werden muss, wurden im Rahmen der aktuellen Einrichtungsbegehung von ärztlicher Seite lediglich drei Medikamentenstichproben an zwei Bedarfsmedikamenten sowie an einem Medikament, das sowohl als Fest- als auch als Bedarfsmedikament verabreicht wurde, durchgeführt. Zwei Stichproben erfolgten an Analgetika (Novaminsulfon; Ibuprofen), eine Stichprobe an einem Psychopharmakon (Lorazepam). Die Restmengen waren in drei von drei Fällen korrekt.
Folgende Unregelmäßigkeiten fanden sich in den beiden Medikamentenräumen:

1. Im Rahmen der Überprüfung des Medikamentenkühlschrankes fanden sich acht Glukokortikoid-haltige Dosieraerosole, die zur Therapie von persistierendem Asthma angewendet werden und gemäß Vorgaben des pharmazeutischen Herstellers lediglich nur nicht über +25 ° C gelagert werden sollten.
Nach telefonischer Rücksprache mit dem pharmazeutischen Hersteller am 22.03.2024 sollten diese Dosieraerosole bei einer Raumtemperatur von +8 ° C bis +25 ° C gelagert werden wie in der Gebrauchs- und Fachinformation vorgegeben. Die Dosieraerosole sollten zudem weder Hitze noch Frost ausgesetzt werden.
Jedoch ist es nicht nachteilig für das Produkt und entsteht kein therapeutischer Wirkungsverlust, wenn ein Dosieraerosol ausnahmsweise bei einer Temperatur im Medikamentenkühlschrank zwischen +2 ° C und +8 ° C gelagert war.
Das Medikament ist jedoch weder für den Transport kühlkettenpflichtig noch muss es nach Anbruch im Kühlschrank gelagert werden.
Ferner sollte das Medikament auf keinen Fall kalt appliziert werden, da bei einer zu kalten Applikation keine ausreichende Einatmungstiefe erreicht werden kann.

2. In dem Medikamentenraum, in welchem täglich alle Medikamente für die Bewohner gestellt werden und sich auch der Medikamentenkühlschrank befindet, fand sich im Gegensatz zur übrigen gut beleuchteten Einrichtung eine sehr dustere und gelbliche Beleuchtung, bedingt durch jeweils vier sehr dunkle Leuchtmittelbirnen auf zwei Lichtschienen.
Gerade in einem Medikamentenraum sollte die Beleuchtung dem Tätigkeitsbereich angepasst und hell gestaltet werden, um den Pflegekräften die regelmäßige Arbeit im Medikamentenraum wie beispielsweise das tägliche Stellen der Medikamente für die Bewohner zu erleichtern.

3. Im zweiten Medikamentenraum, in welchem sich der Betäubungmitteltresor befindet, wurde im Rahmen der Überprüfung der Betäubungsmittelbestände für alle Wohnbereiche Folgendes festgestellt:
Die Betäubungsmittelbestände sowie die Dokumentation hierzu waren korrekt.
Beim Betäubungmitteltresor, der in einen Medikamentenschrank eingebaut ist, handelt es sich nicht um die gemäß 4114 - K (8.23) Richtlinien des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte Bonn (BfArM Bonn) geforderten Betäubungsmitteltresor.
Gemäß Punkt 2. in den 4114 - K (8.23) Richtlinien des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte Bonn (BfArM Bonn) über Maßnahmen zur Sicherung von Betäubungsmittelvorräten im Krankenhausbereich, in öffentlichen Apotheken, Arztpraxen sowie Alten- und Pflegeheimen (Stand: 01.08.2023) gilt Folgendes:
Es sind zertifizierte Wertschutzschränke mit einem Widerstandsgrad 0 oder höher nach EN 1143-1 zu verwenden. Wertschutzschränke mit einem Eigengewicht unter 200 kg sind entsprechend der EN 1143-1 zu verankern. Sog. Einmauerschränke sind in eine geeignete Wand fachgerecht einzubauen.
Ausgenommen hiervon sind:
- Die Aufbewahrung von Betäubungsmittelmengen, die höchstens den durchschnittlichen Tagesbedarf einer Krankenhaus-Teileinheit darstellen und ständig griffbereit sein müssen. Diese sind durch Einschließen so zu sichern, dass eine schnelle Entwendung wesentlich erschwert wird.

- Elektronisch gesteuerte Medikamentenaufbewahrungssysteme zur Aufbewahrung von Betäubungsmitteln in Krankenhaus-Teileinheiten, wenn die in der Anlage zu diesen Richtlinien aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen werden.

Die Aufbewahrung der entsprechenden Schlüssel ist durch einen schriftlichen Verteilerplan zu regeln. Die Schlüssel sind von den Berechtigten grundsätzlich in persönlichen Gewahrsam zu nehmen. Bei der Verwendung von Zahlenschlössern ist sinngemäß zu verfahren. Der Code sollte nicht notiert werden. Beim Ausscheiden von berechtigten Mitarbeitenden ist eine Änderung des Codes erforderlich.
Bestehende Sicherungsmaßnahmen, die vor dem 01.08.2023 nach den bisherigen Richtlinien des BfArM Bonn fertig gestellt wurden, genießen Bestandsschutz.

8. <u>Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention</u>

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

9. <u>Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen</u>

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

10. <u>Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung</u>

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei ☐ Mangelfeststellungen ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

Auf Grund der aktuellen Gesetzeslage veröffentlicht der Landkreis Dachau die Prüfberichte derzeit nicht. Eine verkürzte Version des Ergebnisprotokolls ist vom Träger der Einrichtung nach Art. 17b Abs. 3 PfleWoqG vom 01.08.2023 zu veröffentlichen.

Die Regierung von Oberbayern, der Medizinische Dienst der Krankenkassen und der Kostenträger erhalten einen Abdruck dieses Prüfberichts.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau einlegen.
Sie haben die Möglichkeit, Rechtsbehelfe elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzulegen. Eine absenderbestätigte De-Mail gilt nach Art. 3a BayVwVfg als Schriftformersatz. Das Landratsamt Dachau hat den Zugang hierfür unter folgender De-Mail-Adresse eingerichtet: verwaltung@lra-de-mail.de.
Wenn die elektronischen Voraussetzungen für den Schriftformersatz nicht erfüllt sind, müssen Schreiben im Widerspruchsverfahren, sonstige rechtswirksame Erklärungen usw., für die eine Schriftform gesetzlich vorgesehen ist, schriftlich ausschließlich auf Papier oder mit Telefax eingereicht werden.
Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Sie haben die Möglichkeit, die Klage auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen zu erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Landkreis Dachau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayrischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten

(Landkreis Dachau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.07.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und hat keine rechtliche Wirkung.

Dachau, 07.05.2024

V. Mertl
FQA-Auditorin